



Fachschaftsrat Medizin Greifswald | Fleischmannstraße 42 | 17475 Greifswald
Unser Büro finden Sie in der Fleischmannstraße 42 im 3.OG

- Im folgenden Leihgeber genannt- und

Organisation/Privat

/ Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

- Im folgenden Leihnehmer*in genannt -

Zwischen Leihgeber und Leihnehmer*in wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§1 Überlassung / Verwendung

1. An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
2. Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§2 Leihzeit

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des/der Leihobjekte/s durch den Leihgeber am _____ und endet am _____ mit der Rückgabe des/der Leihobjekte/s.
2. Wird das/die Leihobjekt/e nicht zu dem genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem*der Leihnehmer*in vom Leihgeber der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s in Rechnung gestellt werden.
3. Ist das Material nicht zum angegebenen Zeitpunkt wieder zurückgebracht worden, können die entstandenen Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden.

§3 Leihgebühr

Für den Verleih der/des unten genannten Leihobjekte/s erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit, die unten aufgeführten Kosten und behält die genannte Kautions bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückgabe ein.

Bei Verleih an andere studentische Hochschulgremien im Rahmen der Gremienarbeit entfällt die Leihgebühr; die zu entrichtende Kautions bleibt davon unberührt.

Fachschaftsrat Medizin Greifswald 2020

Marvik Leich (Vorsitz)
Nina Drämel (Finanzreferentin)
Lilly Albertsen
Johanna Hagenah
Steffen Remmert
Lisa Vossler
Matthias Wiemann

Kontoverbindung:

Inh.: ASTA
Konto: 1308155720
BLZ: 150 616 38
Bank: Volksbank
Raiffeisenbank eG

Tel.: 03834 - 865005

info@FSRmed.de

www.FSRmed.de

Mitglied der



bvmld
Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
German Medical Students' Association

§4 Sorgfaltspflicht / Haftung bei Schäden

1. Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/der Leihobjekt/e. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der/die Leihnehmer*in für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekt/e verloren geht/gehen. Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
2. Jede Beschädigung oder jeder Verlust des/der Leihobjekte/s ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/Die Leihobjekt/e sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich zurück zu geben.

§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 7 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

(Leihgeber)

Ort, Datum, Unterschrift

(Leihnehmer*in)

Ort, Datum, Unterschrift

--	--

Menge	Artikel /Gegenstand	Kaution	Ausleihpreis	Kosten
	Musikanlage	100 €	30€ / 50€	
	Glühweinkocher	20 €	5,00 €	
	Bierzeltbank	30 €	10,00 €	
	Bierzelttisch	50 €	15,00 €	
	Pavillon	10€	10,00 €	
	Gesamtkaution :		Gesamtbetrag:	

Ware erhalten am:

Vollständig bezahlt am: